

Benutzerordnung der Katholischen öffentlichen Bücherei St. Marien Setterich

Die Katholische öffentliche Bücherei St. Marien (nachfolgend KÖB St. Marien genannt) ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde und hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zum Zweck der Information und Bildung zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen.

ANMELDUNG

Zur Benutzung der KÖB St. Marien ist jeder berechtigt. Bei der Anmeldung wird ein Leserausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe mitgebracht werden muss. Er ist nicht übertragbar und wird zum 01.01. des jeweiligen Jahres verlängert. Änderungen von Namen oder Anschrift sind der KÖB St. Marien unverzüglich mitzuteilen.

Der Jahresbeitrag beträgt pro Familie 12,00 €.

Die Zweitausstellung eines Leserausweises kostet 1,00 €.

Der Leser ist darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass seine persönlichen Daten bei uns in der EDV erfasst werden. Es wird auf die derzeit geltenden Datenschutzrichtlinien des Landes NRW hingewiesen.

Durch Unterschrift erkennt der Benutzer die Benutzerordnung an und willigt in die Speicherung seiner Daten in der KÖB St. Marien ein. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, der durch seine Unterschrift der Benutzerordnung zustimmt und sich zur Haftung im Schadenfall und zur Begleichung der Gebühren verpflichtet.

ENTLEIHUNG

Die Ausleihfrist beträgt für Bücher, CDs, Tonies und Spiele 3 Wochen;
die Ausleihfrist beträgt für Zeitschriften 1 Woche.

Während der Dauer der Entleihe haftet der Leser für die entliehenen Medien gem. §§ 598 ff (Leihvertrag). Er sollte sich bei Empfang über ihren unbeschädigten Zustand vergewissern. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Bei Beschädigung oder Verlust von Büchern, Zeitschriften, Spielen, Spielteilen oder Tonträgern muss Ersatz (Neubeschaffung des Medium oder Geldwert) geleistet werden.

Der Benutzer bestätigt durch seine Unterschrift bei Rückgabe eines entliehenen Spiels dessen Vollständigkeit und unbeschädigten Zustand. Für verlorene oder beschädigte Teile muss Ersatz geleistet werden. Bereits bei der Ausleihe fehlende oder beschädigte Teile werden durch das Büchereiteam schriftlich quittiert.

Die Beschädigung von Tonträgern beinhaltet auch die Hüllen sowie den Verlust von Cover, Text- oder Beiheft.

Alle Medien dürfen nur auf technisch einwandfreien Geräten abgespielt werden. Der Benutzer ist bei der Ausleihe und Nutzung aller Medien zur Beachtung der urheberrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Bei Verletzungen des Urheberrechts haftet der Benutzer.

Ebenso werden die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bei der Entleihe von Medien an Minderjährige beachtet.

EBooks können über www.leihbook.de entliehen werden. Die jeweilige Ausleihfrist des Mediums und geltenden Richtlinien sind dort zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Leihbook kein FSK besteht. Die Erziehungsberechtigten haben die Aufsichts- und Fürsorgepflicht deren Kinder, damit sie altersentsprechende Medien ausleihen.

VORMERKUNGEN

Die Benutzer können auf Wunsch ausgeliehene Medien vormerken. Dies kann während der Öffnungszeiten, online oder per Email erfolgen. Die KÖB St. Marien kann die Anzahl der Vormerkungen begrenzen.

RÜCKGABE

Das Rückgabedatum befindet sich auf dem Fristenzettel. Eine Verlängerung der Leihfrist der Medien kann persönlich oder telefonisch direkt während der Öffnungszeiten, sowie online oder per Email, entsprechend zur nächsten Öffnungszeit, erfolgen. Eine Verlängerung ist höchstens 3 Mal möglich, sofern das Medium nicht vorgemerkt ist. Auf Wunsch der KÖB St. Marien sind für eine Verlängerung der Leihfrist die Medien vorzulegen.

Bei Überziehung der Ausleihfrist fallen ab dem 1. Tag pro Medieneinheit und Woche Versäumnisgebühren auch ohne schriftliche oder telefonische Mahnung an. Es entstehen folgende Kosten:

1. Woche nach Überziehung = 1. Mahnung => 0,50 € pro Medieneinheit
2. Woche nach Überziehung = 2. Mahnung => 1,00 € pro Medieneinheit
3. Woche nach Überziehung = 3. Mahnung => 1,50 € pro Medieneinheit

Gegebenenfalls fallen noch Portokosten bei der Postzustellung der Mahnung an. Die KÖB St. Marien kann die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien, sowie der Begleichung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

Der Verlust oder die Beschädigung von Medien sind unverzüglich anzuzeigen.

AUSSCHLUSS VON DER BENUTZUNG

Benutzer, die gegen die Bestimmungen der derzeit geltenden Benutzerordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können von der Benutzung in der KÖB St. Marien auf Zeit oder Dauer ausgeschlossen werden.

BESUCH DER BÜCHEREI INKLUSIVE BESUCH BEI VERANSTALTUNGEN

Die KÖB St. Marien übernimmt keine Aufsichtspflicht gem. § 832 II BGB. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Katholische öffentliche Bücherei
St. Marien Setterich
An der Burg 1a
52499 Baesweiler
Tel.: 02401 – 8016316
Mobil: 01575/8916589
Email: koeb@st-marien-bw.de

Öffnungszeiten:
Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 13.00 – 15.00 Uhr
Sonntag: 10.00 – 12.00 Uhr